

259 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
 des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
 über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26.
 Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
 Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für
 Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abge-
 ändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht vor, daß anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen um die Republik Österreich die Entrichtung einer Verwaltungsabgabe zu entfallen hat. Dadurch wird eine Gleichstellung der Staatsbürger erreicht, da schon bisher einzelne Personengruppen, sofern ihnen ein Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, die sie sich in ihrem Beruf erworben haben, verliehen wurde, von der Entrichtung der Verwaltungsabgaben befreit waren.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

M a y r h a u s e r
 Berichterstatter

N o v a k
 Obmannstellvertreter